

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.08.2011
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0208/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.08.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.09.2011	öffentlich
Stadtrat	22.09.2011	öffentlich

Thema: Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan

Auf die Stellungnahme S0208/10 - Sachstandsbericht zum Aktionsplan wird verwiesen.

Den absoluten Schwerpunkt bei der Lärminderung im Stadtgebiet stellt der nördliche Stadteingang am Magdeburger Ring dar. Der Bau der Lärmschutzwände wurde mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II beendet. Im Rahmen der Ausschreibung zu dieser Baumaßnahme wurde deutlich, dass der bewilligte Kostenrahmen gegenüber den geschätzten Kosten wesentlich günstiger ausfiel. Somit konnte zusätzlich die bereits geplante Erweiterung der Baumaßnahme von zwei Lärmschutzwänden an den Auf – und Abfahrten am Magdeburger Ring beim Landesverwaltungsamt beantragt und bewilligt werden. Diese befinden sich derzeit im Bau und müssen bis September 2011 fertig gestellt sein. Diese Maßnahme ist bereits ein Teil der Lärmaktionsplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Für die weiteren Straßen mit einer Belegung von **16 000 Kfz in 24 h** sind Lärminderungsmaßnahmen dem Aktionsplan Stand 2009 (Anhang) zu entnehmen. Bei den meisten innerstädtischen Straßen ist eine Lärminderung nur durch die Verbesserung der Straßenbeläge z. B. offenerporiger Asphalt oder durch organisatorische Maßnahmen wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen möglich.

Im zweiten Schritt der Aktionsplanung sind für das gesamte Straßennetz im Stadtgebiet mit einer Belegung über **8 000 Kfz in 24 Stunden** strategische Lärmkarten bis zum Juni 2012 zu erarbeiten. Um diesen Termin zu halten wurde mit der Kartierung bereits begonnen. Nach der Vorlage dieser Ergebnisse wird die Öffentlichkeit beteiligt. Die Erarbeitung der Aktionspläne für die Lärmschwerpunkte hat nach den EU Vorgaben bis zum Jahr 2013 zu erfolgen. Die Lärmkarten sind alle 5 Jahre zu erneuern. Bei der Umsetzung handelt es sich um freiwillige Maßnahmen. Zur Durchführung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan wird zur gegebenen Zeit ein politischer Beschluss eingeholt.

Holger Platz

Anlage